

**Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz
Baden-Württemberg**

Sektorbericht Abfallwirtschaft

2026



**Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft**

Inhalt

3	Abkürzungsliste der Ministerien	24	2. Ausblick auf das folgende Jahr
4	Erklärung zum Inhalt der Berichte	25	Impressum
5	1. Bericht über Maßnahmenumsetzung		
5	a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)		
22	b) Ausgewählte Maßnahmen		

Abkürzungsliste der Ministerien

Abkürzung	Bedeutung
StM	Staatsministerium
IM	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa
FM	Ministerium für Finanzen
KM	Ministerium für Kultus
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
WM	Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
SM	Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
JuM	Ministerium der Justiz und für Migration
VM	Ministerium für Verkehr
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat
MLW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Erklärung zum Inhalt der Berichte

Die Struktur der Sektorberichte wurde von den für das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) verantwortlichen Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Klima-Sachverständigenrat entwickelt. Die Berichte enthalten insbesondere eine Übersicht zu allen derzeit im KMR enthaltenen Maßnahmen und zu deren Umsetzungsstand, Stand Ende Juni des Berichtsjahres. Entlang der ausgewählten, für die Emissionsminderung besonders wirkmächtigen oder relevanten Maßnahmen, sollen die politischen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene, Landesebene oder sonstige Besonderheiten

dargelegt werden. Auf dieser Grundlage soll die Frage beantwortet werden, ob mit den dargestellten Maßnahmen die zentralen Hebel zur Emissionsminderung im Sektor bereits adressiert wurden oder ob durch eine Nachschärfung des Instruments oder die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen nachgesteuert werden sollte.

In einem abschließenden Ausblick sollen künftig geplante Maßnahmen und Handlungsfelder erläutert sowie gegebenenfalls Wechselwirkungen mit anderen Sektoren dargestellt werden.

Bei den Sektorberichten handelt es sich um Berichte, die durch die sektorverantwortlichen Ressorts erstellt wurden. Die Sektorberichte sind aus Sicht des sektorverantwortlichen Ressorts formuliert und spiegeln nicht zwingend die Sicht der gesamten Landesregierung wider.

1. Bericht über Maßnahmenumsetzung

a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)

Die in der Tabelle dargestellten Informationen zu den Maßnahmen stellen einen Ausschnitt aus dem online einsehbaren Klima-Maßnahmen-Register (KMR) dar (<https://klimalaend.de/online-kmr>). Im Rahmen des vorliegenden Sektorberichts wurden diese Informationen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme ergänzt.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
126	VM	Nachhaltiger Straßenbau	• Ressourcenschonung durch Maximalrecycling. • Verwertung der Gesteinskörnungen des teerhaltigen Straßenaufbruchs. • Schrittweise Umstellung der Befeuerung von Asphaltmischanlagen. • Qualitätsstraßenbau und Niedertemperaturasphalt.		Die „Ergänzenden technischen Vertragsbedingungen (ETV-BW)“ wurden am 15. Mai 2023 zur Anwendung eingeführt und im Jahr 2024 in Bezug auf Niedertemperaturasphalt (NTA) erweitert. Erste pilothafte Ausschreibungen zu Asphaltbauleistungen wurden durchgeführt und der CO₂-Schattenpreis als Bonuszahlung bzw. als Wertungskriterium berücksichtigt. In 2026 weitere pilothafte Ausschreibungen mit einem CO₂-Schattenpreis als Wertungskriterium.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
131	UM	Halbierung der Menge an Bioabfall im Hausmüll (Maßnahmen-bündel)	Menge an Bioabfall im Hausmüll soll bis 2030 von derzeit 50 kg auf 25 kg pro Einwohner/in und Jahr halbiert werden.	X	Der Abfallwirtschaftsplan (AWP) 2024 forciert die getrennte Erfassung von Bioabfällen mit dem Ziel, die Sammelmenge auf durchschnittlich 80 kg pro Einwohner und Jahr zu steigern. Zudem sind ab 2025 alle 5 Jahre Restabfallanalysen durch die Stadt- und Landkreise vorgesehen. Aktuell erfassen bereits 42 der 44 Stadt- und Landkreise Bioabfälle separat (teilweise über Bringsysteme). Die verbleibenden zwei Landkreise nutzen eine mechanisch-biologische Restabfallbehandlung. Parallel zur Mengenausweitung steht die Qualitätssicherung im Fokus: Um die ab Mai 2025 geltenden strenger Inputwerte für Bioabfall-Behandlungsanlagen der Bundes-Bioabfallverordnung einzuhalten, werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) gezielt unterstützt. Dies geschieht durch Fachgutachten, das Kompetenzzentrum Bioabfall der LUBW, finanzielle Förderung innovativer Anlagen sowie die Plattform Bioabfall. Die kontinuierliche Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte stellt sicher, dass die strategischen Ziele des AWP konsequent umgesetzt werden. Da es sich hierbei um eine langfristige strukturelle Veränderung handelt, die auch eine verbesserte Abfalltrennung in den Haushalten erfordert, wird der Erfolg nicht bereits in den nächsten ein bis zwei Jahren statistisch ablesbar sein. →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					Die Zielerreichung bis 2030 und die dafür nötigen hohen Investitionen erfordern stattdessen eine stetige Entwicklung, deren Fortschritt erst über einen längeren Beobachtungszeit-raum bewertet werden kann.
132	UM	Halbierung der Menge an Wertstoffen im Hausmüll (Maßnahmen-bündel)	Menge an Wertstoffen im Hausmüll von derzeit etwa 35 kg pro Einwohner/in und Jahr soll bis 2030 halbiert oder auf höchstens 10 kg pro Einwohner/in und Jahr reduziert werden.	X	Der Abfallwirtschaftsplan (AWP) Baden-Württemberg ver-pflichtet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE), mindestens alle fünf Jahre eine Restabfallsortieranalyse durchzuführen. Diese dient dazu, den Status quo der Abfall-zusammensetzung – insbesondere den abschöpfbaren Antei-len an Wertstoffen – zu ermitteln und bildet eine wesentliche Grundlage für die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte. Die Erstellung dieser Konzepte ist eine Kernaufgabe der örE und dient der systematischen Steuerung der Entsorgung vor Ort. Darin wird konkret festgelegt, mit welchen Maßnahmen die landesweiten Ziele des AWP im jeweiligen Stadt- oder Land-kreis erreicht werden sollen. Flankierend dazu werden kontinuierlich Fachfortbildungen angeboten, Abfallvermeidungsprojekte auf Landes- und Kommunalebene gefördert sowie die jährliche Abfallbi-lanz erstellt. Zudem erfolgt eine aktive Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung. Da es sich hierbei um eine langfristige strukturelle Veränderung handelt, die auch eine verbesserte →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					Abfalltrennung in den Haushalten erfordert, wird der Erfolg nicht bereits in den nächsten ein bis zwei Jahren statistisch ablesbar sein. Die Zielerreichung bis 2030 erfordert eine stetige Entwicklung, deren Fortschritt erst über einen längeren Beobachtungszeitraum bewertet werden kann.
133	UM	Steigerung der Kompost-nutzung im Ökolandbau	Vernetzung von Kompostwirtschaft und Ökolandbau durch Aufbau und Etablierung von regionalen Netzwerken zur Kompostverwertung im Ökolandbau.		Zur besseren Nutzung hochwertiger, gütegesicherter Bio- und Grüngutkomposte im Ökolandbau wurde 2024 ein umfassendes Konzept für das „Netzwerk Ökolandbau und Kompost Baden-Württemberg“ (NÖK BW) verabschiedet. Nach der erfolgreichen Konzeptentwicklung durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Ministerien, Fachbehörden und Ökoanbauverbänden startete das Netzwerk im Oktober 2025 offiziell die Umsetzung. Im Zuge der Operationalisierung wurden im Februar 2026 die projekteigene Homepage veröffentlicht sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Newsletter, Flyer) initiiert. Neben bereits durchgeführten Terminen auf Kompostierungsanlagen befinden sich derzeit eine landesweite Fachkonferenz sowie regionale Informationsveranstaltungen in Planung. Diese Maßnahmen dienen der gezielten Vernetzung von Kompostwirtschaft und ökologischer Landwirtschaft, um den Komposteinsatz im Ökolandbau langfristig zu steigern.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
140	UM	Optimierte Deponiegas- erfassung und Deponiegas- verwertung	• Bundesförderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) zur Nutzung und Umsetzung der optimierten Deponiegaserfassung und -verwertung • Vermeidung von CO₂-Emissionen aus Methan durch Umsetzung der NKI-Maßnahmen • Entsprechende Fachveranstaltungen und Informationsportale zu Deponien zur Umsetzung	X	Methanemissionen aus Deponien sind seit Jahren stark rückläufig. Innovative Anlagentechniken wurden mit KIF-Mitteln umfangreich gefördert. Gegenüber dem Referenzjahr 1990 wurden die Emissionen um mehr als 97 % reduziert. Ein laufendes Förderprogramm des Bundes im Rahmen des NKI unterstützt weiterhin die Optimierung der Deponiegaserfassung zur Vermeidung von Methanemissionen. In Baden-Württemberg wurden 37 NKI-Projekte bei Deponien umgesetzt. Die THG-Einsparung durch diese Deponieprojekte in Baden-Württemberg kann nach den Planungen mit Stand vom 07. Januar 2026 auf ca. 2,23 Mio. t CO₂-äq abgeschätzt werden. Auf eine Wirkdauer von etwa 10 Jahren gemittelt ergeben sich jährliche Einsparungen von etwa 0,23 Mio. t CO₂-äq/a.
134	UM	Ausbau einer hochwertigen Infrastruktur zur Biogut- und Grüngutverwertung	• Ausbau hochwertiger Infrastruktur zur Biogut- und Grüngutverwertung durch öRE und Unternehmen • Steigerung des Anteils der energetischen Verwertung.		Durch die Öffnung der Plattform Bioabfall für alle interessierten Besucher und Weiterentwicklung zu einer umfassenden Bioabfall-Tagung wurde 2026 ein breiteres Publikum erreicht und sensibilisiert. Die Ziele zur Steigerung der Bioabfallverwertung wurden im Abfallwirtschaftsplan formuliert und werden mit der Förderung innovativer Technologien aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) flankiert.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
135	UM	Aufbau ausreichender Infrastruktur von Anlagen zur energetischen Verwertung von Klärschlamm	Der in Baden-Württemberg anfallende Klärschlamm soll im Land komplett energetisch verwertet werden.	☐	Durch die gemeinsam mit dem DWA-Landesverband eingerichtete Beratungsplattform P-RÜCK wird ein umfassendes Beratungsangebot für Kommunen und Abwasserzweckverbände bereitgestellt. Zusätzlich werden regelmäßige Fachveranstaltungen durchgeführt (u. a. P-Kongress BW). Seit dem letzten KMR-Bericht wurden zwei durch das UM geförderte großtechnische Anlagen zur thermischen Klärschlammbehandlung mit integrierter P-Rückgewinnung in Betrieb genommen. Weitere Anlagen sind in Planung bzw. in der Errichtung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung von innovativen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen über KIF-Mittel.
137	UM	Förderung von klimaschonendem RC-Beton	Beaufschlagung von rezyklierten Gesteinskörnungen, um das CO ₂ durch Karbonatisierung in RC-Beton und weiteren Sekundärbaustoffen zu speichern.	☐	Das Forschungsprojekt zur Karbonatisierung von RC-Beton wurde erfolgreich abgeschlossen. Parallel dazu wurde das Förderprogramm RC-Beton bis Jahresende 2026 verlängert und inhaltlich weiterentwickelt, wofür insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung stehen. In der ersten Förderrunde wurden bis Ende 2024 insgesamt 19 Förderbescheide erteilt. Dadurch konnten 120.000 m³ RC-Beton gefördert werden, wobei 11 Transportbetonwerke erstmals in die Herstellung von RC-Beton eingestiegen sind. →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					Für die zweite Förderrunde liegen bereits 17 Anträge vor; weitere Mittel für neue Anträge sind bis Ende 2026 verfügbar. Eine konkrete Bezifferung der CO ₂ -Einsparungen erfolgt im Rahmen der Evaluation im Jahr 2027.
364	UM	Reduzierung direkter Treibhausgasemissionen von Kläranlagen	Weitere Forschung zum Bereich direkte Treibhausgasemissionen im Bereich der Kläranlagen, insbesondere Lachgas und Methan, die im Klärprozess emittiert werden, Ableitung von Handlungsoptionen.	☐	Das Forschungsprojekt des Umweltministeriums zum Bereich Treibhausgasemissionen steht kurz vor Abschluss.
365	UM	Weitere Zentralisierung und Erhöhung Anschlussquote	Zentralisierung, Anschluss kleinerer Anlagen, größere Anlagen i. d. R. deutlich energieeffizienter, durch Erhöhung Anschlussquote Reduzierung Fahrtwege z. B. Klärschlammabtransport.	☐	Dies ist ein laufender Prozess. Seit 1990 ist die Zahl der Kläranlagen von 1260 auf 852 Kläranlagen im Jahr 2024 gesunken.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
407	UM	Abfallvermeidung bei Textilien	Abfallvermeidung bei Textilien sowie stoffliches Recycling (Faser zu Faser) und Einsatz von Rezyklatfasern stärken. Dies soll durch die Optimierung von Rahmenbedingungen und ggf. Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.		Begleitung der aktuellen Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie, mit welcher eine erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien eingeführt werden soll. Am 16.10.2025 trat die geänderte EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie (EU) 2025/1892) in Kraft. Diese sieht die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien, mit Textilien zusammenhängende Erzeugnisse und Schuhe vor. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 20 Monaten, im vorliegenden Fall bis zum 17.06.2027, ins nationale Recht umsetzen und innerhalb von 30 Monaten, bis zum 17.04.2028, die nationalen Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien eingeführt haben. Die erweiterte Herstellerverantwortung kann zur Abfallvermeidung, Reduzierung von Treibhausgasen und Ressourcenverbrauch beitragen. Mit einer Beschlussvorlage zur 104. Umweltministerkonferenz haben wir den Bund bereits dazu aufgefordert, die nationale Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien zügig voranzutreiben und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Kreislaufwirtschaft im Textilsektor zu stärken.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
408	UM	Mikrokunststoffe im Sport reduzieren und Kreislaufwirtschaft in Sportanlagen voranbringen (Maßnahmenbündel)	Der Austrag von Mikrokunststoffen im Sport soll reduziert werden. Zudem sollen Impulse gegeben werden, die Kreislaufwirtschaft in Sportanlagen zu stärken. Materialien sollen nach der Nutzungsphase nicht mehr energetisch verwertet, sondern verstärkt einem Recyclingverfahren zugeführt werden. Dadurch können große Mengen an z. B. Kunststoffen dem Stoffkreislauf erhalten bleiben und Impulse für den Klimaschutz gegeben werden. Begleitung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU) zu Mikrokunststoffen und Impulse zur Weiterentwicklung der Förderlandschaft geben.		Das Umweltministerium Baden-Württemberg (UM) hat die Publikation „Mikroplastik im Spiel“ mit Praxistipps zur Reduzierung von Mikrokunststoffen und Recycling von Sportanlagen veröffentlicht. Im Jahr 2025 fand die gemeinsame Fachveranstaltung „Reitplätze ohne synthetische Zuschlagsstoffe – sinnvoll, notwendig und möglich?“ des UM, des Landsportverbandes Baden-Württemberg e.V. und der Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V. statt. Die Veranstaltung zielte auf den fachlichen Austausch und die Vernetzung von Sportvereinen und -verbänden, Reitplatzbauern, Kommunen und zentralen Multiplikatoren aus dem Reitsport. Das UM fördert aktuell ein Projekt zur Untersuchung von Zuschlagsstoffen in Reitböden, mit dem Ziel der Erarbeitung von Praxisempfehlungen für nachhaltige biologische Materialien. Darüber hinaus begleitet das UM ein Projekt, das Recyclingmöglichkeiten von alten Kunststoffplätzen (Kunstrasen, Spielplätze, etc.) untersucht.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
409	UM	Wertstoffton- ne für stoff- gleiche Nicht- verpackungen	Große Mengen an Kunststoffen und anderen Wertstoffen werden über den Restmüll entsorgt und dann energetisch verwertet. Es gibt große ungenutzte CO ₂ -Vermeidungspotenziale und den Verlust wertvoller Ressourcen durch das Fehlen eines Wertstoffgesetzes/einer Wertstoffsamm- lung. Ziel muss die Reduzierung der Wertstoffe im Restmüll und die Steigerung der Sekundärrohstoffgewinnung sein. Das Umweltministerium setzt sich weiterhin für die Einfüh- rung einer bundesweit einheitlichen Wertstofftonne ein.		Einsatz für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Wertstofftonne für stoffgleiche Nichtverpackungen. Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene begleitet, z. B. die neue EU-Verpackungs- verordnung. Die Thematik wurde zudem auf der der 103. Umweltministerkonferenz am 29. November 2024 in Bad Neu- enahr-Ahrweiler im Rahmen des UMK-Beschlusses zum „UN- Plastikabkommen zur Stärkung des Umweltschutzes – neue Impulse für die Abfallvermeidung in Deutschland“ adressiert. Der Beschluss wurde von BW eingebracht und fordert neben der Abfallvermeidung die Steigerung des Recyclings, eine ver- besserte Mülltrennung in Haushalten sowie die weitere Opti- mierung der Sammlung.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
410	UM	Rezyklat-Einsatzquoten	Einsatz für Rezyklateinsatzquoten für die unterschiedlichsten Materialströme, wo sinnvoll und notwendig. Stärkung des Rezyklatmarktes/Sekundärrohstoffmarktes und hiermit verbunden Reduzierung der CO ₂ -Emissionen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene sollen begleitet werden.		Begleitung des Bundes und der EU-Rahmenbedingungen im Bereich „Kunststoffe und Verpackungen". Die EU-Verpackungsverordnung wird nach Einschätzung des Umweltministeriums für das dringend benötigte „levelplayingfield“ auf dem Verpackungsmarkt sorgen und Impulse für den Rezyklatmarkt geben. Damit wird sie auch die in diesem Bereich getätigten Investitionen schützen und weitere Investitionsanreize setzen. Der Zeithorizont/Wirkung der Verpackungsverordnung ist jedoch eher mittel- und langfristig zu sehen. Zudem wird es auf die konkrete Ausgestaltung der delegierten Rechtsakte ankommen. In diesem Zusammenhang hat BW im Bundesratsverfahren zum VerpackDG unter anderem einen Änderungsantrag eingebracht, der auf eine frühzeitige Nutzung der Ökomodulation abzielt. Konkret geht es um eine Mindestdifferenzierung der Beteiligungsentgelte zur Privilegierung von Post-Consumer-Rezyklaten und recyclingfähigen Verpackungen, um eine stärkere ökologische Lenkungswirkung zu erzielen und den Absatzmarkt für Rezyklate zu stärken. Der Bundesrat hat diesen Antrag in seiner 1063. Sitzung beschlossen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
411	UM	Chemisches Recycling voranbringen	Das chemische Recycling kann sich zu einem wichtigen Baustein für eine funktionierende nachhaltige Kreislaufwirtschaft entwickeln, indem es der „klassischen“ werkstofflichen Verwertung ergänzend (das heißt nicht ersetzend) an die Seite gestellt wird. Es eröffnen sich damit auch neue Recyclingmöglichkeiten für Materialien, die bisher energetisch verwertet werden, wie beispielsweise stark verschmutzte Kunststoffe und Verbundmaterialien. Das chemische Recycling ist daher geeignet, Abfallströme aus der energetischen Verwertung heraus und in eine höherwertige Verwertung zu bringen und damit eine Kreislaufführung der Stoffe zu ermöglichen.		Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU und Bundesebene wurden begleitet. Im Rahmen des Bundesratsverfahrens zum VerpackDG hat Baden-Württemberg sich für eine innovationsoffene, materialbezogene Ausgestaltung der Quoten im Verhältnis zum konventionellen mechanischen Recycling eingesetzt. Im Kontext des sog. „Kunststoffpiloten“ hat sich Baden-Württemberg für die Aufnahme von End-of-waste Kriterien für das chemische Recycling eingesetzt. Im Jahr 2025 wurde zu einem Fachgespräch in die Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin eingeladen, um die Chancen und Herausforderungen des chemischen Recyclings miteinander zu diskutieren.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
412	UM	Gewerbeab-fallverordnung (GewAbfV)	Optimierung der Einhaltung und Umsetzung der GewAbfV, insbesondere der Getrennterfassung und Verwertung von Gewerbeabfällen		Begleitung der aktuellen Novellierung der GewAbfV, mit der die GewAbfV stringenter und vollzugstauglicher werden soll, um die getrennte Sammlung von gewerblichen Siedlungs-abfällen und Bau- und Abbruchabfällen zu verbessern. Eine erneute Novelle ist dringend erforderlich, um mehr Wert- und Rohstoffe aus den Gewerbeabfällen der Vorbereitung zur Wie-derverwertung oder dem Recycling zuzuführen. Nach wie vor wird die Gewerbeabfallverordnung seitens der Abfallerzeuger und -besitzer nicht flächendeckend umgesetzt. Es werden da-durch zu viele Wert- und Rohstoffe aus den Gewerbeabfällen der energetischen Verwertung zugeführt und damit die gro-ßen Potenziale der Gewerbeabfälle für die Kreislaufwirtschaft nicht genutzt. Im Rahmen des fachlich wichtigen Themas der Gewerbeauf-sicht 2024 zum Vollzug der GewAbfV wurden landesweit über 200 Überprüfungen der Getrenntsammlung verpackter und unverpackter Lebensmittelabfälle im Lebensmittelein-zelhandel entsprechend den Anforderungen der GewAbfV durchgeführt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
413	UM	Einsatz von Mehrweg im Land voranbringen	Stärkung von Mehrweglösungen, Abfallvermeidung und Kreislaufführung stärken. Unterstützung der Verpflichteten bei der Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht durch z. B. Informationsmaterialien.		Mit dem Abfallvermeidungsprojekt „Vision Possible“ des UMs wurden in einem mehrstufigen Dialogprozess erfolgreiche Maßnahmen zur Abfallvermeidung diskutiert sowie Visionen zukünftiger Maßnahmen entwickelt. Die Ergebnisse wurden in der Broschüre „Vision Possible – Diskussionsbeitrag zur Abfallvermeidung von heute und morgen“ zusammengefasst und veröffentlicht. Aus dem Projekt heraus hat sich die Idee eines Netzwerks „Abfallvermeidung“ entwickelt. Das Netzwerk bietet eine Plattform für die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, um sich zu Themen der Abfallvermeidung, Mehrweg und Recycling auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen und neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit ins Leben zu rufen. Im Jahr 2026 werden zwei weitere „Netzwerktreffen Abfallvermeidung in Baden-Württemberg“ unter Federführung des UM durchgeführt, um den Austausch weiter zu unterstützen und Kooperationsprojekte anzuregen. Darüber hinaus hat das UM im Rahmen der Einführung der Mehrwegangebotspflicht verschiedenste Informationsmaterialien (z. B. Flyer, Poster, FAQs) für die Inverkehrbringer erarbeitet und kostenlos bereitgestellt. Ziel ist es, die Verwendung von Mehrweglösungen voranzubringen. →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					Im Juni 2025 veranstaltete das Umweltministerium einen „Verpackungsgipfel“ mit dem Ziel, Einwegverpackungen zu reduzieren und Mehrweglösungen zu stärken. Neben den Herausforderungen für Kommunen, Betriebe sowie Verbraucherinnen und Verbraucher stand das Steuerungsinstrument der kommunalen Verpackungssteuer im Mittelpunkt der Veranstaltung. Daneben wurden aber auch andere Maßnahmen zur Reduzierung von Einwegverpackungen vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus unterstützt das Umweltministerium seit Juli 2025 das wissenschaftliche Forschungsprojekt „MehrWegeBW – Akzeptanz und Eignung von Instrumenten zur Steigerung der Nutzung von Mehrwegsyste men in der Außer-Haus-Gastronomie in Baden-Württemberg“ (Laufzeitende November 2026). In dem Projekt wird untersucht, welchen Einfluss unterschiedliche kommunale Instrumente (wie z. B. die Einführung einer Verpackungssteuer, Öffentlichkeitsarbeit, Geschirrverleihsysteme etc.) auf die Akzeptanz von Mehrweglösungen bei Gastronomiebetrieben, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Kommunen haben. Ziel ist es, praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Kommunen und die Außer-Haus-Gastronomie zu entwickeln.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
430	UM	Umsetzung des Elektro- und Elektro-nikgerätege-setzes stärken	Optimierung der Einhaltung und Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), insbesondere der Getrennterfassung, der Sammelmengen und hochwertigen Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten.	☐	Im Rahmen des fachlich wichtigen Themas der Gewerbeauf-sicht 2025 zum Vollzug der ElektroG erfolgten landesweit 137 Überprüfungen von stationären Lebensmittelmärkten, Drogerien, Elektrofachmärkten, 2 Onlinehändlern sowie 1 Betrieb mit stationärer und Online-Filiale zur Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Des Weiteren ist die Erstellung von Informationsmaterialien für Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten geplant, die die Getrenntsammlung verbessern und auch der Verbraucher-aufklärung dienen sollen.
431	UM	Getrennt-erfassung von Altbatterien stärken	Altbatterien enthalten wertvolle kritische Rohstoffe, die zu-künftig noch besser im Wertstoffkreislauf erhalten bleiben sollen. Hierzu ist es unabdingbar, die Getrennterfassung von Altbatterien zu stärken. Dies dient zugleich dem Schutz vor Brandereignissen, die aufgrund einer unsachgemäßen Behandlung von Altbatterien entstehen können.	☐	Angestrebt ist die Entwicklung von Infomaterial zur Steige-rung der Batteriesammelquote, zur Vermeidung von unsach-gemäß entsorgten Batterien und zur Steigerung der Kreislauf-führung, insbesondere kritischer Rohstoffe. Das Infomaterial soll die Informationskampagnen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie der Batteriehersteller und -vertrei-ber ergänzen. Es soll auch auf die Problematik nicht sachge-mäß entsorgter Batterien und deren zum Teil schwerwiegende Folgen insbesondere für die Entsorgungswirtschaft hinwei-sen. Als ein Beispiel von häufig nicht sachgemäß entsorgten Batterien, die in Elektroaltgeräten enthalten sind, bieten sich ggfls. die in Einweg-E-Zigaretten enthaltenen Batterien an.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
432	UM	Batterie- pfand für ausgewählte Batteriearten	Große Mengen an Batterien werden nicht ordnungsgemäß entsorgt und daher nicht recycelt. Hierdurch werden wertvolle Ressourcen der Kreislaufwirtschaft entzogen und die Summe an benötigten Primärrohstoffen steigt stetig. Zudem fügt eine nicht unerhebliche Anzahl an durch Batterien verursachten Bränden in Entsorgungsanlagen (anderer Abfallströme) der Entsorgungsbranche erheblichen Schaden zu. Ziel muss eine Zuführung von Batterien ins Batterierecycling und eine Steigerung der Sekundärrohstoffgewinnung sein, was zu einer deutlichen Emissionsminderung führen wird.		Einsatz für ein Batteriepfand für ausgewählte Batteriearten. Wie in Artikel 63 der EU-Batterieverordnung vorgesehen, soll die Kommission bis zum 31. Dezember 2027 die Durchführbarkeit und die potenziellen Vorteile der Einrichtung von Pfandsystemen für Batterien, insbesondere für Allzweck-Gerätebatterien beurteilen. Die Thematik wurde auf der 102. und 103. Umweltministerkonferenz von BW zusammen mit anderen Bundesländern eingebracht. Gefordert wurden effektive Maßnahmen zur Verminderung von Batteriebränden in Abfallentsorgungsanlagen sowie die Prüfung einer verbesserten Batterierücknahme durch die Einführung eines Pfandsystems für ausgewählte Batterien. Das Umweltministerium BW setzt sich weiterhin für die Einführung einer Pfandpflicht für Batterien ein.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

b) Ausgewählte Maßnahmen

Halbierung der Menge an Bioabfall im Hausmüll

Das Rohstoff- und Energiepotenzial von häuslichen Bioabfällen und Grünabfällen soll noch stärker als bisher genutzt und die dafür erforderliche Infrastruktur ausgebaut werden. In den nächsten Jahren sollen deshalb durch verbesserte getrennte Sammlung der Anteil biogener Abfälle im Hausmüll deutlich reduziert und die Erfassungsmenge dieser Abfälle bei gleichzeitiger Verbesserung der Abfallqualität (Störstoffanteil) erheblich gesteigert werden.

Hierzu wurden im Abfallwirtschaftsplan (AWP) 2024 für das Land ehrgeizige Ziele festgelegt: Die Menge an Bioabfall im Hausmüll soll von derzeit 50 kg auf 25 kg pro Einwohner/in und Jahr bis 2030 halbiert und als direkte Konsequenz die jährliche Erfassungsmenge an häusli-

chen Bioabfällen von 58 kg pro Einwohner/in in 2021 bis 2030 auf 80 kg pro Einwohner/in erhöht werden. Mittlerweile werden in 42 von 44 Stadt- und Landkreisen Bioabfälle separat erfasst. Damit ist ein nahezu flächendeckendes Angebot zur separaten Erfassung erreicht (teilweise im Bringsystem). Bei zwei Landkreisen ist aufgrund der mechanisch-biologischen Restmüllbehandlung eine separate Bioabfallsammlung nicht sinnvoll. Die stoffliche Verwertung der biogenen Abfallbestandteile erfolgt hier mit einer technischen Sonderlösung.

Die energetische Verwertung der häuslichen Bioabfälle und der hierfür geeigneten Grünabfälle in Anlagen zur Erzeugung von Biogas mit anschließender stofflicher Verwertung der verbleibenden Gärreste soll ebenfalls deutlich gesteigert werden. Hierfür ist der Zubau weiterer Bioabfall-Vergärungsanlagen durch die öffentlichrecht-

lichen Entsorgungsträger (örE) oder private Betreiber erforderlich. Als wichtiges Handlungsfeld für den Ausbau der Bioabfallerfassung haben sich insbesondere Großwohnanlagen in Verdichtungsräumen erwiesen, für die Maßnahmenpläne und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt wurden.

Zwar obliegt die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE), das Umweltministerium unterstützt diese jedoch mit Fachgutachten und zahlreichen Einzelprojekten, dem Kompetenzzentrum Bioabfall bei der LUBW sowie Informationsveranstaltungen wie der regelmäßig stattfindenden Plattform Bioabfall zur Vernetzung der örE. Darüber hinaus soll in Zukunft auch wieder eine öffentliche Bioabfall-Tagung angeboten werden. Das frühere Bioabfall-Forum war seit der Pandemie nicht mehr angeboten worden.

Die kontinuierliche Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte stellt sicher, dass die strategischen Ziele des AWP konsequent umgesetzt werden. Da es sich hierbei um eine langfristige strukturelle Veränderung handelt, schlägt sich der Erfolg noch nicht unmittelbar in den aktuellen Statistiken nieder. Die Zielerreichung bis 2030 und die dafür nötigen hohen Investitionen erfordern stattdessen eine stetige Entwicklung, deren Fortschritt über einen längeren Beobachtungszeitraum bewertet wird.

Halbierung der Menge an Wertstoffen im Hausmüll

Wertstoffe, vor allem Kunststoffe, sollen vermehrt getrennt gesammelt und einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden, um Ressourcen und Emissionen einzusparen. Hierzu soll auch der Anteil der nichtbiogenen Wertstoffe in der Restmülltonne in Baden-Württemberg deutlich verringert werden. Das Ziel ist eine Verminderung der Menge an Wertstoffen im Hausmüll von derzeit rund 35 kg pro Einwohner/in und Jahr (kg/Ea) auf höchstens 10 kg/Ea bis 2030 (Regelungen im neuen Abfallwirtschaftsplan 2024).

Es ist Aufgabe der örE, durch die jeweiligen Sammel-/Bringsysteme die Wertstoffmengen zu steigern und damit die Hausmüllmengen zu reduzieren (u. a. durch flächendeckende Getrennterfassung von Bioabfällen). Das Umweltministerium hat mit Projekten zur Abfallvermeidung und seinem Beitrag zum Abfallvermeidungsprogramm des Bundes Möglichkeiten aufgezeigt, wie Wertstoffabfälle vermieden werden können. Die Umsetzung der Maßnahmen und Entwicklung angepasster Handlungskataloge ist Aufgabe der örE und wird durch das UM im Rahmen der Abfallbilanz überprüft.

Die kontinuierliche Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte stellt sicher, dass die strategischen Ziele des AWP konsequent umgesetzt werden. Da es sich hierbei um eine langfristige strukturelle Veränderung handelt, schlägt sich der Erfolg noch nicht unmittelbar in den aktuellen Statistiken nieder. Die Zielerreichung bis 2030 und die dafür nötigen hohen Investitionen erfordern stattdessen eine stetige Entwicklung, deren Fortschritt über einen längeren Beobachtungszeitraum bewertet wird.

Optimierte Deponiegaserfassung und Deponiegasverwertung

Methanemissionen aus Deponien sind seit Jahren stark rückläufig. Innovative Anlagentechniken wurden hierfür mit KIF-Mitteln umfangreich gefördert, sodass die Emissionen gegenüber dem Referenzjahr 1990 um mehr als 97 % reduziert werden konnten.

Ein laufendes Förderprogramm des Bundes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) unterstützt weiterhin die Optimierung der Deponiegaserfassung zur Vermeidung von Methanemissionen. In Baden-Württemberg wurden in diesem Zuge bereits 37 NKI-Projekte bei Deponien umgesetzt. Die Treibhausgas-Einsparung (THG) durch diese deponietechnischen Maßnahmen in Baden-Württemberg wird mit Stand vom 7. Januar 2026 auf insgesamt ca. 2,23 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent geschätzt. Gemittelt auf eine Wirkdauer von etwa 10 Jahren ergeben sich daraus jährliche Einsparungen von rund 0,23 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr.

2. Ausblick auf das folgende Jahr

Für den Sektor Abfallwirtschaft gilt weiterhin das Ziel einer ausgehend von den bestehenden hohen Recycling- und Verwertungsquoten nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, welches von einem Höchstmaß an Vermeidung und Verwertung von Abfällen geprägt ist. Der neue Abfallwirtschaftsplan 2024 greift deshalb die Maßnahmen zum Sektorziel Abfallwirtschaft, insbesondere „Halbierung der Menge an Bioabfall im Hausmüll“, „Halbierung der Menge an Wertstoffen im Hausmüll“, „Steigerung der Kompostnutzung im Ökolandbau“ und „Aufbau ausreichender Infrastruktur von Anlagen zur energetischen Verwertung von Bioabfällen und Klärschlamm“ auf. Er enthält hierzu erstmals eine Verpflichtung für die öRE zur Durchführung regelmäßiger Abfallanalysen bei der Restmülltonne und Ziele für die künftigen Maximalmengen an Bioabfällen und Wertstoffen in der Restmülltonne.

Die Auswertung und die Einhaltung der Maßnahmen werden durch eine behördliche Überprüfung der Abfall-

wirtschaftskonzepte der öRE im Land sowie die jährliche Datenerfassung im Rahmen der Abfallbilanz sichergestellt. Das Ziel der Halbierung der Menge an Wertstoffen bzw. Bioabfall im Hausmüll soll durch Abfallanalysen der Stadt- und Landkreise im Rahmen einer Erhebung des Status Quo bei der Zusammensetzung des Restabfalls und nachfolgende Abfallanalysen in 5-jährlichem Turnus überprüft werden.

Zur Erweiterung des Kenntnisstandes zum Klimaschutzpotenzial der Kreislaufwirtschaft hat das Umweltministerium eine Untersuchung der Ausgangslage und weiterer Minderungspotenziale durch das IFEU-Institut initiiert. Das Forschungsvorhaben zielte darauf ab, den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Klimaschutz für das Land Baden-Württemberg darzustellen und zu bewerten. Mithilfe der Ökobilanzmethode wurden hierfür Klimaschutzpotenziale für eine Vielzahl von Stoffströmen ermittelt, unter anderem auch für den Abfallstrom Hausmüll.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden intern evaluiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Auf dieser Basis wird geprüft, inwieweit sich hieraus perspektivisch zielführende Ansätze und mögliche Maßnahmen für die künftige Umsetzung ableiten lassen.

Um die Entwicklung hin zu einer Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft weiter zu stärken und damit auch einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, möchte die neue Landesregierung auch das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) umfassend novellieren. Dieses Vorhaben ist fest im Koalitionsvertrag verankert. Ein Schwerpunkt der Reform soll darauf liegen, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Aufträgen auszubauen.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: + 49 711 126 0
E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Redaktion

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Gestaltung

unger+ kreative strategien GmbH, ungerplus.de

Veröffentlichung

10 / 2026

© Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Bildnachweis

Titelseite: © Francesco Scatena/stock.adobe.com



Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft